



KANTON
NIDWALDEN

GESUNDHEITS- UND
SOZIALDIREKTION

GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND
INTEGRATION

Marktgasse 3, 6371 Stans
Telefon 041 618 75 90, www.nw.ch

Konzept



Frühe Förderung im Kanton Nidwalden 2017-2024

Primokiz
Frühe Förderung – lokal vernetzt

Herausgeber

Kanton Nidwalden
Gesundheits- und Sozialdirektion

abrufbar unter:
www.gfi.nw.ch

Die Herausgeber bedanken sich bei der Jacobs Foundation und dem Kanton St.Gallen für die wertvollen Inputs und Vorlagen, welche die Erarbeitung des vorliegenden Konzepts vereinfacht haben.

März 2016

Zusammenfassung

„Frühe Förderung“ hat nichts mit Frühchinesisch oder Schach für Zweijährige zu tun. Frühe Förderung umschreibt vielmehr die Anstrengungen, damit alle Kinder im Alter von null bis vier Jahren in einem sicheren und anregenden Lebensumfeld aufwachsen können. Die zentrale Rolle liegt dabei bei den Eltern. Frühe Förderung will ein Umfeld schaffen, welches den Eltern erlaubt, ihre Verantwortung unabhängig ihrer Lebenssituation wahrzunehmen. Für viele Kinder aus bildungsfernen Familien, aus Familien mit gesundheitlich belasteten oder suchtkranken Eltern, aus fremdsprachigem Elternhaus oder aus Ein-Kind-Familien ist dies keine Selbstverständlichkeit. Frühe Förderung betrifft aber auch ganz gewöhnliche Familien: Familienexterne Betreuung, Spielgruppen, Muki-Turnen oder die Mütter- und Väterberatung gehören zum normalen Alltag im Kanton Nidwalden.

Alle Kinder lernen ab dem Zeitpunkt der Geburt. Sie erkunden die Welt, probieren aus und machen vielseitige Lernerfahrungen. Unmittelbar brauchen sie dafür vertrauensvolle Bezugspersonen, sichere und kreative Innen- und Aussenräume sowie die Sicherstellung der Grundbedürfnisse. Eltern benötigen ein Umfeld, das sie mitträgt und mit Rat und Tat zur Seite steht. Nebst Familie und Freunden sind dies unterschiedliche externe Angebote¹. Diese wiederum benötigen gute Rahmenbedingungen.

Der Grundstein für die Entwicklung des Konzepts „Frühe Förderung“ wurde mit dem Strategieplan 2012 – 2016 zur Gesundheitsförderung, Prävention und Integration gelegt. Das Ziel für den Kanton Nidwalden lautet „Gesundheit von Anfang an - Gesunde Lebensführung junger Mütter fördern“. Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms „Zusammenleben in Nidwalden 2014-2017“ (KIP) wurden zudem einzelne Massnahmen im Vorschulbereich definiert, da ein Teil der Kinder bei Kindergartenbeginn wenig auf die Anforderungen vorbereitet ist.

Über den Zustand der Frühen Förderung im Kanton Nidwalden lagen im Sommer 2014 kaum gesicherte Informationen vor. In der Folge erteilte die Gesundheits- und Sozialdirektion der Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration (GFI) des Sozialamts den Auftrag zu einer Situationsanalyse und zur Erarbeitung von weiteren Entwicklungsschritten auf der Basis des Programms Primokiz. Primokiz wurde von der Jacobs Foundation zur Verfügung gestellt und finanziert.

Die Situationsanalyse zeigt, dass in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf besteht: Die Familie spielt zwar eine zentrale Rolle beim Aufwachsen der Kinder, jedoch können nicht alle Eltern ihren Kindern ein förderliches Umfeld bieten. Die Zusammensetzung der Familien im Kanton Nidwalden wird zudem heterogener. Gründe dafür sind Zuwanderung und zunehmend unterschiedliche Erziehungswerte. Im Kanton Nidwalden existiert eine Vielzahl von Betreuungs- und Förderangeboten. Die steigenden Anforderungen zwingen sie zu kostenrelevanten Anpassungen. Der Grossteil der Angebote wird durch Elternbeiträge und Beiträge der öffentlichen Hand finanziert. Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen erfolgt eine Unterstützung durch die öffentliche Hand auf freiwilliger Basis und ist aus finanzpolitischen Überlegungen nicht gesichert. Familien mit Förderbedarf finden den Zugang zu den Angeboten oft nicht. Gleichzeitig zeigt im Kindergarten jedes vierte Kind ein Verhalten, welches Abklärung auslöst.

Der Regierungsrat hat die Wichtigkeit der Frühen Förderung erkannt. Im Legislaturprogramm 2016 – 2019 wird unter „2.3.3. Bevölkerungszusammensetzung - Nidwalden bietet für alle Bevölkerungsgruppen gute Lebensbedingungen“ das Handlungsfeld „Frühförderung von Kindern im Vorschulalter“ formuliert.

¹ Unter dem Begriff „Angebote“ werden alle freiwilligen und professionellen Organisationen, Institutionen und Angebote der Frühen Förderung in Nidwalden zusammengefasst. Eine umfassende Übersicht aller Angebote findet sich in der Situationsanalyse http://www.nw.ch/dl.php/de/55374bdbc93db/Situationsanalyse_PrimokizNW.pdf.

Das vorliegende Konzept ist breit abgestützt. Es wurde von einer Projektgruppe, bestehend aus den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales, unter Federführung der Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration (GFI) erarbeitet. Im Rahmen der Analyse und drei öffentlichen Veranstaltungen wurden über 200 Personen aus Angeboten, Politik und Verwaltung einbezogen.

Das Konzept orientiert sich an den Entwicklungen des Bundes und anderer Kantone. Es belässt die Handlungskompetenzen aber bei den jeweiligen Akteuren von Kanton, Gemeinden und den Angeboten. Niemand wird zur Umsetzung oder Finanzierung von Massnahmen verpflichtet. Inhaltlich baut das Konzept auf dem Bestehenden auf. Die Handlungsempfehlungen in Kapitel 6 beschreiben, wie der Bereich der Vorschule weiterentwickelt werden kann. Im Zentrum steht dabei die Stärkung der Eltern und der Angeboten vor Ort, die Koordination der Inhalte, die Verbesserung des Zugangs zu den Angeboten und die Weiterentwicklung der Qualität.

Das Konzept der Frühen Förderung ist mit Kosten verbunden. Die Handlungsempfehlungen für den Kanton sind aber derart aufgebaut, dass sie über die Regelbudgets oder über Programmbudgets finanziert werden. Das Konzept ist kompatibel mit Programmen aus der Gesundheitsförderung und der Integration. Dies erleichtert den Zugang zu finanziellen Mitteln des Bundes. Verschiedene Studien² beweisen, dass sich Investitionen in qualitativ gute Frühförderungsangebote volkswirtschaftlich auszahlen. Jeder Franken für die Frühe Förderung rentiert mindestens doppelt und zahlt sich je nach Berechnung bis zu sieben Mal aus, lautete das Fazit von renommierten Ökonomen wie Nobelpreisträger James Heckman oder Ernst Fehr von der Universität Zürich. Eine wichtige Erkenntnis aus allen Studien ist, dass die Ausgaben in Form von Einsparungen von späteren Fördermassnahmen und Sozialhilfe sowie in Form von höheren Steuererträgen wieder zurückfliessen.

Der Regierungsrat möchte den Gemeinden und Angeboten keine Weisungen erteilen, wie sie ihre Handlungsempfehlungen umsetzen und bei Bedarf finanzieren sollen. Der Kanton Nidwalden bietet jedoch allen Akteuren seine Unterstützung im Rahmen der vorhandenen Mittel an, sei dies mit Knowhow, personellen Ressourcen oder mit Projektfinanzierungen.

² Siehe Kapitel 8

Konzept der Frühen Förderung im Kanton Nidwalden

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Gesund aufwachsen	6
2 Der Weg zum Konzept	8
2.1 Ausgangslage	8
2.2 Wozu ein umfassendes Konzept?	9
2.3 Grundlage des Konzepts: Das Modell Primokiz	9
3 Damit wir das Gleiche verstehen - Zentrale Begriffe	10
3.1 Frühe Kindheit	10
3.2 Frühkindliche Bildung	10
3.3 Frühe Förderung	10
3.3.1 Allgemeine Frühe Förderung (universelle Prävention)	11
3.3.2 Spezifische Frühe Förderung (selektive Prävention)	11
3.3.3 Indizierte Prävention / Intervention	11
3.4 Frühförderung	11
4 Ist-Zustand der Frühen Förderung in Nidwalden	12
5 Frühe Kindheit gestalten – Übergeordnete Ziele	15
6 Umsetzung konkret - Handlungsfelder und Ziele für den Kanton Nidwalden	17
6.1 Handlungsfeld 1: Sichere Eltern und Bezugspersonen - Starke Kinder	19
6.2 Handlungsfeld 2: Zugang zu den Angeboten – Chancengerechtigkeit für alle	21
6.3 Handlungsfeld 3: Angebotsplanung – bewusst, nicht zufällig	23
6.4 Handlungsfeld 4: Gute Qualität – kein Privileg, sondern Normalfall	25
6.5 Handlungsfeld 5: Zusammenarbeit der Akteure – gemeinsam Verantwortung tragen	27
6.6 Handlungsfeld 6: Anregende Umwelt - mit allen Sinnen spielend die Welt entdecken	28
7 Finanzierung	29
8 Finanzieller Rückfluss – gesellschaftlicher Nutzen	29
9 Und jetzt - Wie weiter?	30
Anhang	32
Zusammenfassung Handlungsempfehlungen Kanton	32
Zusammenfassung Handlungsempfehlungen Gemeinde	34
Zusammenfassung Handlungsempfehlungen Angebote	35

1 Gesund aufwachsen

→ Für eilige Leserinnen und Leser:

Das Konzept der Frühen Förderung setzt sich dafür ein, dass alle Kinder in einem förderlichen Umfeld gut ins Leben starten können. Die zentrale Rolle liegt bei den Eltern. Frühe Förderung schafft ein Umfeld, welches den Eltern erlaubt, ihre Verantwortung unabhängig ihrer Lebenssituation wahrzunehmen. Dazu sind gute Rahmenbedingungen notwendig.

Im Mittelpunkt der Politik der Frühen Förderung steht das kleine Kind im Vorschulalter zwischen null und vier Jahren. In diesem Lebensabschnitt entwickeln sich Kinder in der Regel auf verschiedenen Ebenen in beeindruckender Geschwindigkeit. Jedes kleine Kind will von sich aus die Welt entdecken und erkunden. Dazu braucht es starke Eltern und Bezugspersonen, die mit dem Kind eine sichere Bindung eingehen und anregende Umwelten, in denen es Erfahrungen sammeln kann.

Die Politik der Frühen Förderung des Kantons Nidwalden bekräftigt die zentrale Rolle der Familien in der frühen Kindheit. Sie setzt sich für gute Rahmenbedingungen für junge Familien als Gemeinschaften von Kindern und Erwachsenen ein und fördert so die Startchancen von allen kleinen Kindern. Kleine Kinder mit ihren eigenen Persönlichkeiten und Potentialen wachsen in unterschiedlichen Familien- und Lebensumfeldern auf und verfügen über unterschiedliche kulturelle Prägungen. Vielfalt als Chance und Stärke - von Anfang an. Dieses Verständnis bildet im Nidwaldner Konzept «Frühe Förderung» einen tragenden Wert.

In der frühen Kindheit werden wichtige Weichen für die emotionale, soziale, gesundheitliche und kognitive Entwicklung von Kindern gestellt. Mit seinem Konzept will der Kanton Nidwalden ein attraktiver Wohnkanton für Familien mit kleinen Kindern sein. Soziales und Gesundheit bilden dabei zwei tragende Säulen der kantonalen Politik der frühen Kindheit. Die Bildung als dritte Säule soll zu einem späteren Zeitpunkt in die kantonale Politik der frühen Kindheit eingebunden werden.

Das Wichtigste vorab:

Weiterentwickeln, vernetzen und koordinieren

Frühe Förderung im Kanton Nidwalden wird nicht neu erfunden. Die Weiterentwicklung der Frühen Förderung baut auf einer bewährten Praxis auf. Die zukünftige Stossrichtung fokussiert stark auf die bessere Vernetzung der bestehenden Angebote und die fachbereichsübergreifende Koordination der Akteurinnen und Akteure. Ein bezeichneter Dienst innerhalb der Kantonsverwaltung koordiniert die Frühe Förderung auf der Kantonsebene und eine zuständige Person je Gemeinde koordiniert die Frühe Förderung im Gemeindegebiet. Zudem baut das Konzept der Frühen Förderung im Kanton Nidwalden auf das Lebensphasenmodell der Gesundheitsförderung Schweiz auf und kann entsprechend in weiterführende Programme integriert werden.

Für alle, manchmal für einzelne speziell

Selbstverständlich ist auch der Kanton Nidwalden mit Herausforderungen in der Frühen Förderung konfrontiert. Neben der allgemeinen Frühen Förderung sollen Angebote für spezifische Bedürfnisse von einzelnen Gruppen zur Verfügung gestellt werden. Die Massnahmen richten sich an alle kleinen Kinder und ihre Eltern gleichermaßen. Kleine Kinder aus Familien mit Mehrfachrisiken, Kinder mit Beeinträchtigungen oder mit besonderen Begabungen, mit psychisch- oder suchtkranken Eltern oder aus Familien, die finanzielle Sorgen oder ein tiefes Bildungsniveau haben, benötigen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote. Hier setzen die spezifische Prävention und allenfalls auch der intervenierende Kinderschutz an.

Die Zugangsthematik

Gute Gesundheits- und Bildungschancen stehen im Sinne des Gerechtigkeitsprinzips allen kleinen Kindern zu. Besonderes Augenmerk richtet der Kanton Nidwalden deshalb auf den Zugang der Angebote und die Erstkontakte mit Familien mit kleinen Kindern. Hier setzen die Überlegungen beim ausreichenden Grundangebot und der minimalen Qualitätssicherung innerhalb der Betreuungsangebote an. In der zielgruppengerechten Information und der familienergänzenden Betreuung liegt Potential. Eltern brauchen Informationen über die Angebote und Sicherheit, dass ihre Kinder durch die ausserfamiliären Betreuungspersonen gut betreut sind.

Freiwillig für Kinder und Familien

Die Nutzung der Angebote der Frühen Förderung ist für kleine Kinder und ihre Familien freiwillig. Im Kanton Nidwalden gibt es keine Forderung, dass Familien mit ihren kleinen Kindern die Angebote der Frühen Förderung nutzen müssen. Ebenso wenig gibt es gesetzliche Reglementierungen für Gemeinden, Angebote der Frühen Förderung bereitzustellen zu müssen. Verbindlichkeit für die Frühe Förderung im Kanton Nidwalden entsteht über ein ausreichendes Grundangebot, eine bezeichnete Koordinationsstelle, verlässliche Finanzierungen und erreichbare Angebote.

Erfahrungswissen und professionelles Wissen nötig

Die Betreuung von kleinen Kindern erfordert pädagogisches, medizinisches und soziales Wissen. Organisationen und Stellen, die kleine Kinder behandeln, familienergänzend betreuen oder Eltern beraten, sind gut ausgebildet und können auf Erfahrungswissen anderer zurückgreifen. Semiprofessionelle und professionelle Engagierte konkurrieren sich nicht. Ihr Wissen und ihre Kompetenzen ergänzen sich und tragen zur Qualität in der Frühen Förderung bei.

2 Der Weg zum Konzept

→ Für eilige Leserinnen und Leser:

Nachdem verschiedene Betreuungs- und Förderangebote signalisierten, dass sie aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen ihre Aufgaben kaum mehr bewältigen können, hat die Gesundheits- und Sozialdirektion die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI des Sozialamts beauftragt, den Bereich der Vorschule zu analysieren und Vorschläge zur Situationsverbesserung zu erarbeiten. Als Grundlage dient das Programm Primokiz der Jacobs Foundation, welche die Arbeiten auch finanziert. Eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit über 200 Personen aus bestehenden Angeboten im Bereich der Frühen Kindheit, Politik und Verwaltung den Ist-Zustand analysiert und das vorliegende Konzept entworfen.

2.1 Ausgangslage

Der Grundstein für die Entwicklung eines Konzepts „Frühe Förderung“ wurde mit dem Strategieplan 2012 – 2016 zur Gesundheitsförderung, Prävention und Integration gelegt. Das erste Ziel für den Kanton Nidwalden lautet dabei: Gesundheit von Anfang an - Gesunde Lebensführung junger Mütter fördern. In der Entwicklung des kantonalen Integrationsprogramms „Zusammenleben in Nidwalden 2014-2017“ (KIP) wurde zudem deutlich, dass ein Teil der Kinder bei Kindergartenbeginn wenig auf die Anforderungen vorbereitet ist. Aus diesem Grund wurden Fördermassnahmen für Kinder im Vorschulalter definiert. Bei der Umsetzung wurde rasch deutlich, dass Angebote wie die Spielgruppe innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen nicht in der Lage sind, weitere Aufgaben zu übernehmen. Verschiedene Gespräche zeigten, dass die Herausforderungen in der Thematik Vorschule vielfältig sind und nicht mit einfachen Unterstützungsmassnahmen gelöst werden können. Über den Zustand der Frühen Förderung in Nidwalden lagen im Sommer 2014 allerdings kaum gesicherte Informationen vor. In der Folge erteilte die Gesundheits- und Sozialdirektion der Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI den Auftrag zu einer Situationsanalyse und zur Erarbeitung von Weiterentwicklungsschritten auf Basis des Programms Primokiz. Primokiz wird von der Jacobs Foundation zur Verfügung gestellt und finanziert. Das Programm Primokiz wurde von einer Projektgruppe, bestehend aus den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung unter Federführung der Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI umgesetzt. Zu Beginn wurde eine Analyse verfasst. Für diese wurden zwischen Oktober 2014 und Januar 2015 diverse Angebote, Gemeinden, kantonale Stellen und Institutionen mittels Fragebogen, Interviews und im Rahmen der Sozialkonferenz 2014 befragt. Des Weiteren wurden Gesetzesgrundlagen und Grundlagenpapiere studiert und statistisches Zahlenmaterial zusammengefasst. Die Analyse wurde im Frühjahr 2015 veröffentlicht³.

Auf Basis der Analyse wurden im Juni 2015 alle relevanten Akteurinnen und Akteure zu einer „Denkwerkstatt“ eingeladen, an welcher Massnahmen zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für den Kanton Nidwalden diskutiert wurden. Die Massnahmen wurden im Sommer durch die Projektgruppe präzisiert und im November 2015 an einer Ergebniskonferenz von Vertreterinnen und Vertretern aus Institutionen, Politik und Verwaltung priorisiert. Insgesamt wurden über 200 Personen des Kantons Nidwalden eingebunden.

³ http://www.nw.ch/dl.php/de/55374bdbc93db/Situationsanalyse_PrimokizNW.pdf

2.2 Wozu ein umfassendes Konzept?

Das vorliegende Konzept der Frühen Förderung ist ein politisches Steuerungsinstrument, ein wichtiger Beitrag zur politischen Meinungsbildung, ein Instrument der Kommunikation sowie die Grundlage für eine gezielte Umsetzung.

Das Rahmenkonzept zeigt die Vision, die der Kanton in Bezug auf die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder hat, welche Ziele mit welcher Priorität verwirklicht und mit welchen Massnahmen diese Ziele erreicht werden sollen. Dadurch entsteht ein Dialog, aus dem eine Vernetzung der Akteure mit einem gemeinsamen pädagogischen Verständnis zum Wohle aller Kinder in Nidwalden resultiert.

2.3 Grundlage des Konzepts: Das Modell Primokiz

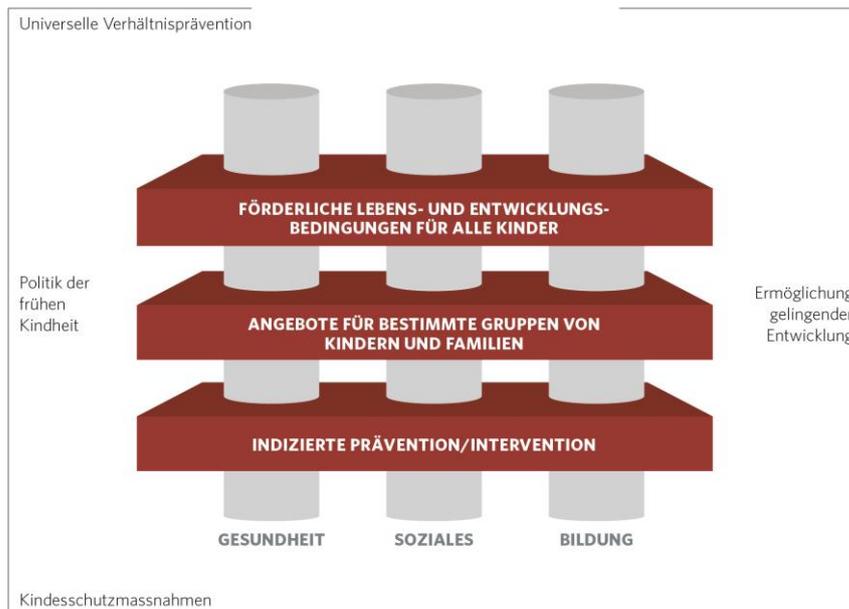
Das vorliegende Konzept basiert auf einer wissenschaftlichen Grundlage, dem „Modell Primokiz“⁴. Dieses Modell, das im Auftrag der Jacobs Foundation vom Marie Meierhofer Institut für das Kind für das Programm Primokiz entwickelt wurde, beschreibt die Merkmale und Inhalte einer umfassenden sowie vernetzten frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Das Modell Primokiz versteht unter einer Politik der Frühen Förderung die Eröffnung möglichst gerechter Chancen für die Kinder und die Förderung ihrer Entwicklung. Frühe Förderung ist eine gemeinsame Aufgabe des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystems. Diese Systeme bilden gemeinsam die tragenden Säulen einer umfassenden Frühen Förderung. Integrationspolitik, Stadt- und Quartierplanung sowie Familienpolitik sind wichtige transversale Felder einer Politik der frühen Kindheit.

Das Modell postuliert ferner, dass sich eine Politik der frühen Kindheit über familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen für alle bis hin zum Schutz des einzelnen Kindes erstrecken soll. Bedürfnisgerechte Leistungen für alle Kinder und Eltern, für bestimmte Gruppen von Kindern und Eltern sowie für einzelne Kinder und Familien lassen sich in diesem Rahmen verorten. Familien- und integrationspolitische Massnahmen bilden die Brücke zwischen den verschiedenen Ebenen.

Damit Kinder und Familien nicht übergangen werden, setzt das Modell Primokiz ferner auf vertikale und horizontale Kohärenz. Gemeint ist damit erstens die Abstimmung von Leistungen und Strukturen für Kinder einer bestimmten Altersgruppe und zweitens die Gestaltung von Übergängen von der Geburt bis zum Schuleintritt, sogenannte Förderketten. Eine Politik der frühen Kindheit nimmt dabei auch Angebote und Strukturen in den Blick, die sich nicht prioritär um den Frühbereich kümmern, also z.B. die Sozialhilfe und die Schule.

⁴ www.primokiz.ch



Modell Primokiz: Ein integriertes Modell frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung
© Jacobs Foundation 2012

3 Damit wir das Gleiche verstehen - Zentrale Begriffe

Eine allgemein gültige Definition der Begriffe rund um die Frühe Förderung (beispielsweise durch die Verwendung und Definition in gesetzlichen Grundlagen) gibt es in der Schweiz nicht. Der Begriff wird jedoch in der ganzen Schweiz verwendet und von Fachleuten inhaltlich gleich oder ähnlich definiert. Zum besseren Verständnis werden in Kapitel 3 die Begriffe so wiedergegeben, wie sie von der vorbereitenden Projektgruppe verwendet werden:

3.1 Frühe Kindheit

Die frühe Kindheit bezeichnet die Lebensphase des kleinen Kindes, die im Mutterleib beginnt und mit Eintritt in den Kindergarten endet. Im Fokus stehen in der frühen Kindheit kleine Kinder im Alter zwischen null und vier Jahren.

3.2 Frühkindliche Bildung

Bildung beinhaltet im Kontext der Frühen Förderung die eigene Leistung des Kindes zu seiner Entwicklung. Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig. Sie versuchen, die Welt mit all ihren Sinnen zu entdecken und zu verstehen. Frühkindliche Bildung heisst: selbst tätig sein, erkunden, fragen, beobachten und kommunizieren. Kinder müssen nicht «gebildet» werden. Sie bilden sich selbst. Bildung in der frühen Kindheit beruht auf Erfahrungslernen im Lebensalltag des Kindes und beginnt mit der Geburt.

3.3 Frühe Förderung

Die Frühe Förderung unterstützt die Entwicklungsprozesse der kleinen Kinder ab Geburt bis zum Kindergarten und fördert die motorischen, sprachlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten. Sie unterstützt Eltern und weitere Bezugspersonen darin, ein Umfeld zu schaffen, welches der physischen und psychischen Entwicklung des Kleinkindes förderlich ist und trägt zur Chancengerechtigkeit hinsichtlich der Gesundheits- und Bildungschancen bei. Frühe Förderung umfasst verschiedene Mass-

nahmen und Angebote, die im Rahmen der Unterstützung von Familien, der familienergänzenden Kinderbetreuung, der Entwicklung von familienfreundlichen Gemeinden sowie als Vorbereitung des Schuleintritts stattfinden.

Frühe Förderung wird oftmals auch mit dem Begriff „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung FBBE“ umschrieben.

3.3.1 Allgemeine Frühe Förderung (universelle Prävention)

Die allgemeine Frühe Förderung oder universelle Prävention richtet sich generell an alle kleinen Kinder sowie ihre Eltern und nahen Bezugspersonen. Sie will ein anregendes Entwicklungs- und Lernumfeld für alle Kinder erreichen z.B. durch primärpräventive Massnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Eltern über die Ernährung eines kleinen Kindes oder durch genügend gut eingerichtete öffentliche Spielplätze.

3.3.2 Spezifische Frühe Förderung (selektive Prävention)

Die spezifische Frühe Förderung, auch selektive Prävention genannt, richtet sich fokussiert an bestimmte Gruppen von kleinen Kindern und deren Bezugspersonen. Sie hat das Ziel, soziale Benachteiligungen oder Belastungen vorzubeugen und die Chancengleichheit zu verbessern. Dazu gehören zum Beispiel Angebote wie Sprachförderung für Kinder in Spielgruppen oder Begegnungsorte für bestimmte Gruppen von Eltern.

3.3.3 Indizierte Prävention / Intervention

Unter indizierter Prävention oder Intervention werden Massnahmen für einzelne Kinder und deren Familien verstanden. Sie werden umgesetzt, wenn aufgrund einer gezielten Abklärung durch Fachpersonen ein entsprechender Bedarf festgestellt wird. Zur indizierten Prävention gehören unter anderem die Heilpädagogik, Logopädie, Kinderschutzmassnahmen oder sozialpädagogische Familienbegleitung.

3.4 Frühförderung

Unter dem Begriff Frühförderung werden medizinisch indizierte sonder- und heilpädagogische Massnahmen verstanden. Darin summiert sind Leistungen der heilpädagogischen Früherziehung, der Logopädie, der Physio- und Ergotherapie, der Audiopädagogik sowie weiteren Therapieformen. Frühförderung zählt zur Kategorie der indizierten Prävention und ist somit ein Teil der Frühen Förderung.

4 Ist-Zustand der Frühen Förderung in Nidwalden

→ Für eilige Leserinnen und Leser:

Die Familie spielt eine zentrale Rolle beim Aufwachsen der Kinder. Die Situationsanalyse zur Frühen Förderung im Kanton Nidwalden zeigt auf, dass nicht alle Eltern ihren Kindern ein förderliches Umfeld bieten können. Die Zusammensetzung der Familien wird zudem immer heterogener. Gründe dafür sind Zuwanderung und zunehmend unterschiedliche Erziehungswerte. Im Kanton Nidwalden existiert eine Vielzahl von Betreuungs- und Förderangeboten. Die steigenden Anforderungen zwingen sie zu kostenrelevanten Anpassungen. Der Grossteil der Angebote wird durch Elternbeiträge und Beiträge der öffentlichen Hand finanziert. Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen erfolgt eine Unterstützung durch die öffentliche Hand auf freiwilliger Basis und ist aus finanzpolitischen Überlegungen nicht gesichert. Familien mit Förderbedarf finden den Zugang zu den Angeboten oft nicht. Gleichzeitig zeigt im Kindergarten jedes vierte Kind ein Verhalten, welches Abklärungen auslöst.

Der Ist-Zustand wurde im Rahmen der Situationsanalyse zur Frühen Förderung im Kanton Nidwalden⁵ erhoben. Nachfolgend wird eine Zusammenfassung wiedergegeben:

Eltern und Bezugspersonen

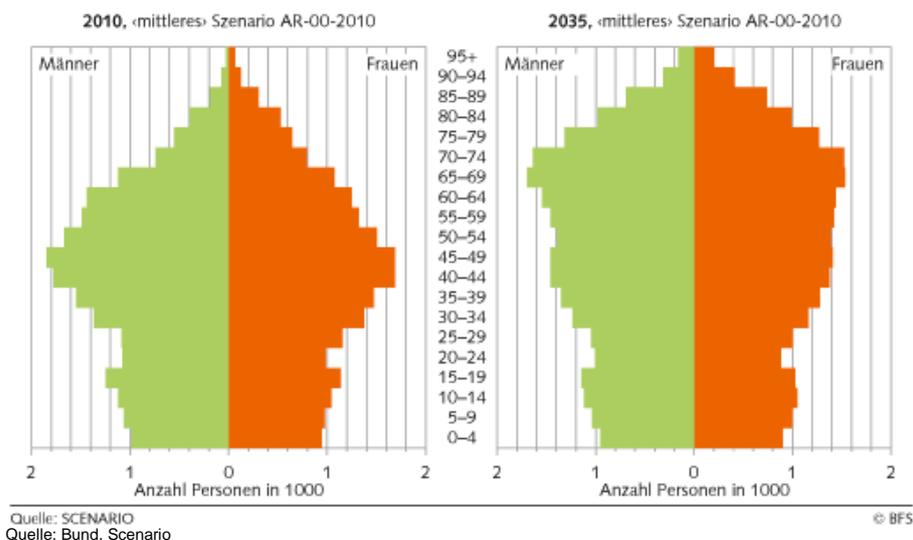
Die Familie und ihr unmittelbares Umfeld, welches Grosseltern, Geschwister der Eltern, Nachbarn, Gotte und Götti und Freunde miteinschliesst, spielen im Kanton Nidwalden eine wesentliche Rolle. Die Auswertung der Steuererklärungen 2012 zeigt, dass die traditionelle Familie nach wie vor die zentrale Form des Zusammenlebens darstellt. Innerhalb dieses Umfelds findet das Aufwachsen der Kinder statt und wird ein grosser Teil der ausserfamiliären Betreuung organisiert. Die Auswertung der Steuerdossiers zeigt aber auch, dass Doppelinkommen und familienergänzende Kinderbetreuung zur Realität der Nidwaldner Familien gehören. Bei etwa drei Prozent der Familien mit Kindern von null bis sechs Jahren wird via Sozialhilfe oder Abklärungen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sichtbar, dass sie Mühe haben, ihren Lebensunterhalt selbständig zu bestreiten oder ihr Lebensumfeld zu gestalten. Es gibt Kinder, welche Risiken – wie niedriger Bildungsstand, soziale Isolation, psychisch oder suchterkrankten Eltern – ausgesetzt sind. Dies hat Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder und auf die Gesundheit im Erwachsenenalter; u.a. Übergewicht, erhöhtes Suchtverhalten oder erhöhtes Risiko psychisch zu erkranken. Vergleichszahlen aus Obwalden zeigen, dass 13% der Kinder im Kindergarten übergewichtig oder adipös sind. In der 5. Klasse sind es knapp 19%. Diese Zahlen sind vergleichbar mit anderen ländlichen Kantonen wie Graubünden oder das Wallis (ca. 12 % übergewichtige Kindergartenkinder) und treffen auch auf Nidwalden zu.

Wohnbevölkerung

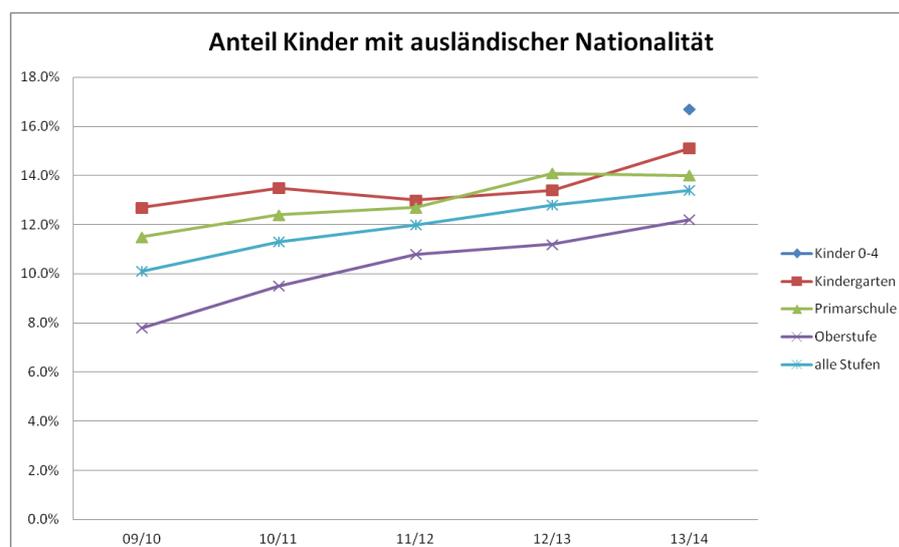
Zahlen zum demografischen Wandel zeigen, dass der Anteil Kinder an der Wohnbevölkerung abnimmt.

⁵ Situationsanalyse zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung im Kanton Nidwalden, 2015;
http://www.nw.ch/dl.php/de/55374bdbc93db/Situationsanalyse_PrimokizNW.pdf

Altersaufbau der Bevölkerung Kanton Nidwalden



Gleichzeitig wird die Bevölkerungszusammensetzung heterogener. Dies zeigt sich unter anderem in der nachfolgenden Bildungsstatistik.



Anteil Kinder mit ausländischer Nationalität, Bildungsstatistik Kt. Nidwalden, Schuljahre 2009-2014 (Keine Angaben Kinder 0-4 vor 2014)

Die Familien mit Kindern in der Altersgruppe null bis sechs Jahren stammen aus 41 Nationen. Es ist davon auszugehen, dass die Vielfalt von Herkunftsländern, Sprachen und kulturellen Hintergründen in den kommenden Jahren zunehmen wird und die Anzahl Menschen mit Migrationshintergrund steigen wird. Dies hat Auswirkungen auf die Arbeitsrealitäten der verschiedenen kantonalen Stellen, Bildungseinrichtungen sowie Institutionen und ist bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Angebote und Qualität

Im Kanton Nidwalden gibt es vielseitige Angebote für Kinder und Eltern. Die Palette reicht von freiwilligen Elterngruppen bis zu professionellen Institutionen. Hohe Vielfalt herrscht im Organisationsgrad, in Trägerschaftsformen und Finanzierungsgrundlagen der Angebote. Dies führt unter anderem dazu, dass bei ähnlichen Angeboten wie z.B. den Kindertagesstätten nach unterschiedlichen Qualitätsgrundlagen gearbeitet wird. Bei vielen Angeboten ist der langfristige Bestand jedoch nicht gesichert. So gibt es etwa bei den Spielgruppen grosse strukturelle Mängel. Zudem kämpfen Organisationen, welche von Freiwilligen getragen werden, generell mit dem Rückgang von freiwilligem Engagement.

Zugang zu den Angeboten

Ein Grossteil der Familien findet den Zugang zu den Angeboten im Bereich der frühen Kindheit. Ausnahmen sind Familien mit Förderbedarf wie z.B. fremdsprachige Familien mit wenig Deutschkenntnissen. Zentrale Angebotsübersichten gibt es nur bedingt. Zuziehende Familien mit Migrationshintergrund werden aufgrund ungeklärter Zuständigkeit zwischen Kanton und Gemeinde oft gar nicht informiert. Eltern sind auf Inserate oder Flyer der Angebote angewiesen oder auf Mund-zu-Mund-Werbung. Für Menschen aus anderen Kulturen mit Migrationshintergrund, Neuzuziehende, Familien mit sozialen oder gesundheitlichen Einschränkungen und Familien ohne soziales Netz sind die Holstrukturen oft eine zu hohe Hürde. Diese Kinder werden bei Angeboten wie die Spielgruppe oder dem Mutter-Kind-Turnen (Muki-Turnen) nicht angemeldet.

Eine weitere Hürde sind die Kosten. Viele Familien mit Förderbedarf verfügen über ein kleines Budget. Vollkosten (z.B. für die Spielgruppe) sind für sie nicht bezahlbar. Bei den Gemeinden und dem Kanton gibt es keine verbindlichen Empfehlungen, wann eine finanzielle Unterstützung sinnvoll ist.

Zusammenarbeit der Akteure

Lücken gibt es bei der Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Beratungsangeboten. Obwohl alle Beteiligten die Wichtigkeit der Zusammenarbeit erwähnen, findet sie im Alltag nur ungenügend statt. Die Gründe liegen dabei weniger in der fehlenden Legitimation als in hinderlichen strukturellen Rahmenbedingungen (Datenschutz, schwierige Terminfindung wegen Teilzeitarbeit der Mitarbeitenden, hohe zeitliche Auslastung, Schnittstellen Professionelle – Freiwillige, häufige Personalfluktuations). Verbesserungbedarf wird auch im Übergang zwischen Vorschule und Kindergarten erkannt.

Leitungspersonen von Kindertagesstätten und Eltern erwähnen mehrfach, dass es grosse Lücken im Anschluss an die Vorschule gibt, zum Beispiel bei der externen Betreuung von Kindern in der Primarstufe. In vielen Gemeinden fehlen Plätze in schulergänzenden Angeboten und in der Ferienbetreuung.

Praktisch alle Angebote erwähnen, dass die Ansprüche der Eltern steigen, die Erziehungsansätze vielfältiger werden und der Kulturhintergrund heterogener wird. Ein Weg zu einem gemeinsamen Bildungsverständnis führt über die Elternbildung⁶. Diese ist im Kanton Nidwalden schwach ausgeprägt. Elternbildung wird weder gefördert noch koordiniert.

Angebotsplanung

Die Zuständigkeit in der Frühen Förderung liegt je nach Bereich in Kantons- oder in Gemeindeautonomie. Für die kantonalen Aufgaben liegen gesetzliche Grundlagen vor. Die Zuständigkeiten sind geregelt, jedoch fehlen für die Umsetzung in Teilbereichen die Ressourcen. Dies betrifft insbesondere die Weiterentwicklung von Qualitätsgrundlagen, die Koordination der Angebote und die Bedarfsplanung. Der politische Wille, den Bereich Vorschule wirkungs- und bedarfsorientiert zu gestalten, ist in den politischen Grundlagen nicht erkennbar.

Frühe Förderung existiert in unterschiedlicher Form in jeder Gemeinde im Kanton Nidwalden. Die Leistungen der Gemeinden sind oftmals freiwillig. Gesetzliche Grundlagen bestehen nur in Teilbereichen wie etwa die familienexterne Kinderbetreuung. Sie sind aus finanzpolitischen Überlegungen nicht gesichert, obwohl im Kindergarten jedes vierte Kind ein Verhalten zeigt, welches Abklärung auslöst. Eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Schule würde sich positiv auf die Angebote der Frühen Förderung auswirken.

⁶ Der Begriff „Elternbildung“ umfasst formale Angebote wie etwa Kurse ebenso wie den informellen Austausch unter Eltern.

5 Frühe Kindheit gestalten – Übergeordnete Ziele

Jedes Kind in Nidwalden...

- *ist psychisch und physisch gesund;*
- *wird von seinen Eltern und Bezugspersonen kompetent begleitet;*
- *ist gut betreut und wächst in einem förderlichen Umfeld auf;*
- *findet seinen Platz in der Gesellschaft;*
- *ist mit seiner Familie willkommen.*

Die übergeordneten Ziele für eine frühe Kindheit sind das Resultat der vielen Diskussionen, Gruppenarbeiten, Rückmeldungen und Anregungen, welche während der Analyse, den Sozialkonferenzen und der Denkwerkstatt geäussert wurden.

Die übergeordneten Ziele des Kantons Nidwalden für kleine Kinder und ihre Familien lehnen sich an den vielfältigen Grundbedürfnissen des kleinen Kindes an und betrachten das kleine Kind stets in Verbindung zu seinen nächsten Bezugspersonen. Um diese Ziele erreichen zu können, müssen zwei grundlegende Rahmenbedingungen erfüllt sein, auf deren Basis Weiterentwicklungen in verschiedenen Handlungsfeldern angestrebt werden können:

1. Die Gemeinden und der Kanton erkennen den Nutzen der Frühen Förderung und richten ihr Angebot danach aus.
2. Alle kleinen Kinder und ihre Eltern haben Zugang zu den Angeboten.

Das nachfolgende (fiktive) Praxisbeispiel beschreibt, wie die übergeordneten Ziele – in Verbindung von Elementen der Integration, Gesundheit, Bildung und Raumplanung - in der Realität umgesetzt werden kann:

Vom Ziel zur Realität

Die Familie Gonzales zieht mit ihren 3jährigen Sohn Costa aus dem Ausland nach Buochs. Frau Gonzales ist schwanger. Beide Elternteile verfügen über wenige Deutschkenntnisse.

Die Eltern werden bereits bei der Anmeldung von der zuständigen Person in der Verwaltung über die verschiedenen Angebote in der Wohngemeinde informiert. Insbesondere werden sie über Deutschkurse und die Gesundheitsversorgung während der Zeit rund um die Schwangerschaft informiert. Die Eltern geben ihr Einverständnis, dass ihre Kontaktangaben der Hebamme des Kantonsspitals Stans weitergeleitet werden darf.

→ Erstinformation

→ Kontaktvermittlung

Herr Gonzales beginnt direkt nach dem Zuzug seine Arbeit bei einem lokalen Bauunternehmen.

Frau Gonzales wird von der Hebamme kontaktiert und begleitet. Dank dem Einbezug einer interkulturellen Vermittlerin können Verständigungsschwierigkeiten rasch aus dem Weg geräumt werden. Die Hebamme ist es auch, welche noch vor der Geburt den Kontakt zur Mütter- und Väterberatung herstellt.

→ Übersetzung Basisinformationen

→ Förderkette

Der Arbeitgeber ist zufrieden mit der Arbeitsleistung von Herrn Gonzales. Damit er dessen Potential weiter ausschöpfen kann, fordert ihn der Arbeitgeber auf, einen vom Kanton subventionierten Deutschkurs an der Berufsfachschule Nidwalden zu besuchen. Dafür stellt er einen Anteil Arbeitszeit zur Verfügung.

→ Deutschkurs

<p>Nach der Geburt der Tochter Elena werden die Eltern Gonzales von der Mütter- und Väterberatung begleitet. Die Beraterin der MVB unterstützt die Eltern in Fragen zu Ernährung, Bewegung und Aufwachsen ihrer Tochter Elena. Sehr dankbar sind die Eltern aber auch für die Beratung zu Erziehungsfragen beim lebhaften Sohn Costa. Herr und Frau Gonzales fühlen sich in ihrer Elternrolle trotz Zweifel gewachsen. Dank den neu erworbenen Kenntnissen können die Kinder in einem anregenden Umfeld aufwachsen.</p>	→	Beratung / Elternbildung
<p>Nach einiger Zeit besucht Frau Gonzales auf Anraten der Beraterin der MVB ebenfalls einen Deutschkurs. Sie entschliesst sich für den Deutschkurs im Mütterzentrum Sunneschyn in Stansstad, wo ihr Sohn Costa während des Kurses betreut wird.</p>	→	Deutschkurs
	→	Koordination Angebote
<p>Die Beraterin der MVB macht die Eltern zudem auf die Spielgruppe für Costa aufmerksam. Sie begleitet Frau Gonzales beim Besuch der Spielgruppe. Trotz leiser Bedenken melden die Eltern Costa an. Glücklicherweise beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten, da die Eltern die Vollkosten nicht bezahlen können. Die Spielgruppenleiterin hat in den vergangenen Jahren viel Fachwissen in den von Kanton subventionierten Kursen zum Thema Sprachförderung und Umgang mit Vielfalt aufgebaut. Dank diesen guten Voraussetzungen kann sie rasch einen guten Kontakt mit den Eltern aufbauen. Costa lernt spielerisch Deutsch und kann sich bereits nach kurzer Zeit mit anderen Kindern in der Spielgruppe austauschen. Die neuen Kontakte und Anregungen tragen dazu bei, dass Costa ausgeglichener wird.</p>	→	Förderkette
	→	Subventionierung
	→	Aufbau Fachwissen
	→	Deutschförderung
<p>Frau Gonzales besucht gerne den kürzlich neu gestalteten attraktiven Spielplatz neben dem Schulhaus. Elena erkundet dort krabbelnd die Welt und Costa kann sich in sicherer Umgebung austoben, im Balancieren sowie Sandburgenbauen üben. Der Spielplatz hat sich zum Treffpunkt für junge Eltern entwickelt. Dort lernt Frau Gonzales Frau Näpflin, eine junge einheimische Mutter, kennen. Auch wenn der Austausch in hochdeutsch-nidwaldnerisch noch schwierig ist, wird der Kontakt enger. Frau Näpflin macht Frau Gonzales auf das Muki-Turnen aufmerksam. Es braucht aber die Begleitung der Spielgruppenleiterin, damit sich Frau Gonzales traut, das Muki-Turnen zu besuchen.</p>	→	familienfreundliches Wohnumfeld
	→	Treffpunkte für soziale Vernetzung
	→	aktive Begleitung
<p>Der Übertritt in den Kindergarten bereitet Costa keine Probleme. Schliesslich wurde er in der Spielgruppe dank inhaltlichen Abstimmungen zwischen Spielgruppe und Schuleingangsstufe gut auf den Übergang vorbereitet. Herr Gonzales ist ebenfalls dankbar, dass er sich bei der Spielgruppenleiterin über das für ihn fremde Bildungssystem informieren konnte.</p>	→	inhaltliche Koordination
	→	Information
<p>Frau Gonzales findet bald darauf eine Teilzeitanstellung in einem lokalen Betrieb. Dank des Zusatzeinkommens können sie ihre prekäre finanzielle Situation hinter sich lassen. Die Tochter Elena besucht eine subventionierte Kita in Wohnortnähe. Das neue Umfeld fordert Elena zu Beginn. Dank der anregenden Umgebung und dem Kontakt mit den anderen Kindern macht sie bald grosse Entwicklungsschritte und wird selbständiger. Ganz fest ans Herz gewachsen ist ihr eine langjährige Kitabetreuerin, welche die Kinder mit viel Umsicht und Erfahrungswissen selbständig die Kita-Welt entdecken lässt.</p>	→	Subventionierung
	→	Qualität
<p>Die Eltern fühlen sich willkommen an ihrem neuen Wohnort. Herr Gonzales ist mittlerweile Hilfstrainer im lokalen Fussballclub, wo auch der Sohn trainiert, und Frau Gonzales wurde, wenn auch erst nach einiger Überzeugungsarbeit durch Frau Näpflin, Mitglied in der Müttermgemeinschaft, wo sie die Kasse übernahm.</p>		

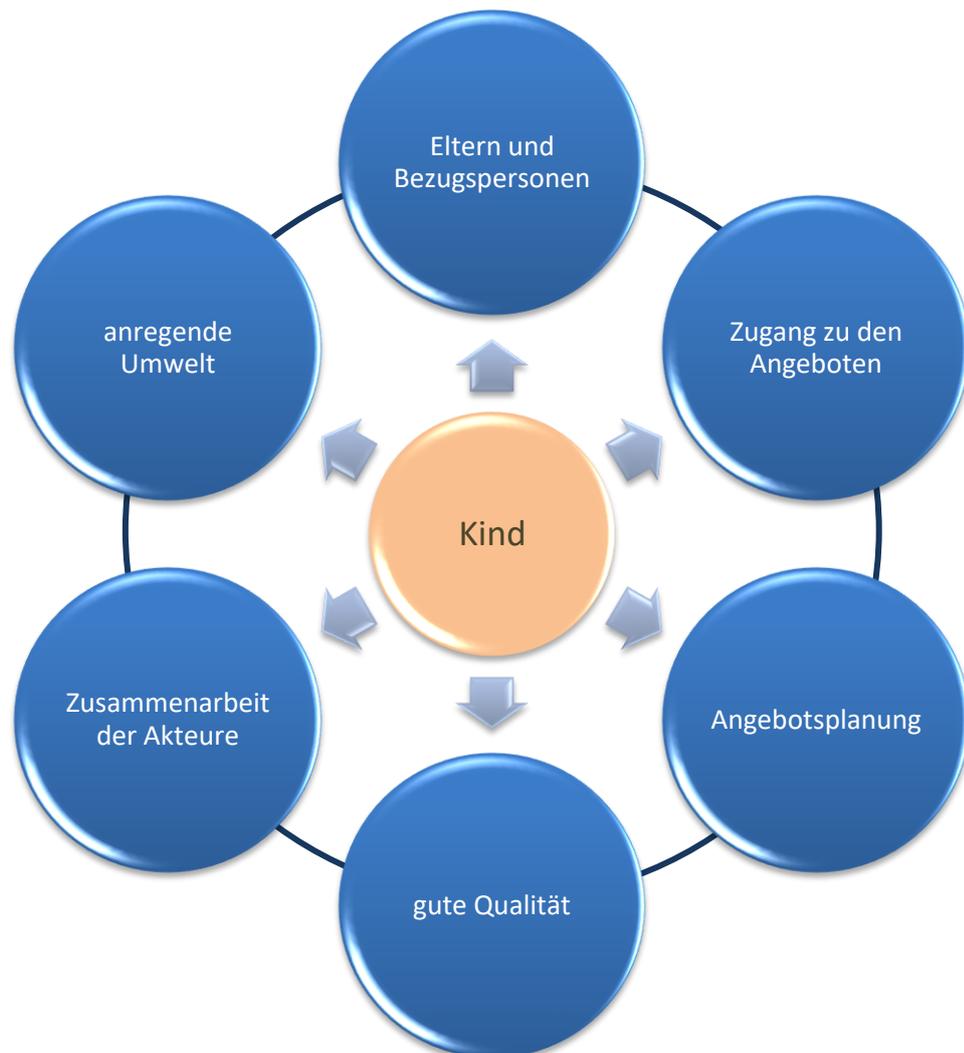
6 Umsetzung konkret - Handlungsfelder und Ziele für den Kanton Nidwalden

Frühe Förderung trägt dazu bei, dass Kinder gut ins Leben starten und dass sich Eltern getragen fühlen. Damit die Frühe Förderung im Kanton Nidwalden umgesetzt und weiterentwickelt werden kann, sind ergänzend zu den bestehenden Angeboten und Rahmenbedingungen konkrete Schritte notwendig.

Nachfolgend sind sechs Handlungsfelder beschrieben, welche im Kanton Nidwalden in den nächsten Jahren in der Frühen Förderung verfolgt werden sollen. Die Handlungsfelder ergaben sich aus der Ist-Analyse und wurden aus der Perspektive der wichtigsten Akteure der Frühen Förderung - der Kinder – aufgestellt.

Sie orientieren sich an zwei zentralen Fragen: „Was benötigt ein Kind für das gesunde Aufwachsen?“ und „Welche Rahmenbedingungen sind dafür notwendig?“. Die verschiedenen Handlungsfelder sind unmittelbar miteinander verknüpft und die abgeleiteten Massnahmen aufeinander abgestimmt.

Sechs Handlungsfelder



Da der Kanton die Vision und die Ziele in der Frühen Förderung nur gemeinsam mit andern Akteuren erreichen kann, spricht er gegenüber den Gemeinden, den Fachinstitutionen und Angeboten der Praxis konkrete Handlungsempfehlungen aus. Die Handlungsempfehlungen wurden an der Sozialkonferenz 2014 und der Denkwerkstatt im Juni 2015 entworfen und an der Sozialkonferenz im November 2015 überprüft. Insgesamt waren über 200 Personen aus allen Bereichen an der Ausarbeitung der Handlungsempfehlungen beteiligt. Die Handlungsempfehlungen sind nicht abschliessend und können von allen Akteuren gemäss ihrem Bedarf erweitert, verändert und umgesetzt werden.

Die Handlungsempfehlungen sind im Anhang für die verschiedenen Akteure nochmals einzeln zusammengefasst.

6.1 Handlungsfeld 1: Sichere Eltern und Bezugspersonen - Starke Kinder

In erster Linie sind Eltern für die Erziehung der kleinen Kinder, für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung und damit auch für die Frühe Förderung verantwortlich. Eltern sind der primäre Orientierungspunkt für die Kinder. Nebst den Eltern bauen Kinder zu weiteren Bezugspersonen – z.B. Grosseltern, Tageseltern, Betreuungspersonen in Kindertagesstätten – wichtige Beziehungen auf. Erziehungskompetenzen und das Wissen um gesundes Aufwachsen müssen sich Eltern und Bezugspersonen jedoch meist erst aneignen. Vielfältige Elternbildungsmöglichkeiten und bedarfsgerechte fachliche Begleitung unterstützen Eltern und Bezugspersonen und bieten ihnen selber Orientierung.

Ziele

- Eltern fühlen sich kompetent und können bei Fragen Unterstützung einholen
- Eltern wissen um Angebote zur Förderung der Entwicklung ihrer Kinder und nutzen sie bei Bedarf
- Eltern haben ein Bewusstsein für eine gesunde psychische und physische Entwicklung ihrer Kinder und handeln entsprechend

Thema	Zuständigkeit	Handlungsempfehlungen
<p>Wissen aufbauen</p> <p>Ziel: Eltern verfügen über Wissen zur Förderung der gesunden Entwicklung der Kinder.</p> <p>Eltern müssen sich Wissen über gesundes Aufwachsen, physische und psychische Entwicklung, Erziehung und Förderung erst aneignen. Verfügen Eltern über vielfältige Bildungsinformationen gelingt es ihnen einfacher, dem Kind ein förderliches Umfeld zu schaffen.</p> <p>Ausreichende Deutschkenntnisse sind die Grundvoraussetzung für das Verstehen von Informationen und den Austausch mit Dritten. Fremdsprachige Eltern mit wenig Deutschkenntnissen werden mit übersetzten Basisinformationen bedient.</p>	Kanton	Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI schafft, bzw. koordiniert niederschwellige Bildungsangebote für Eltern mit kleinen Kindern zur Förderung der gesunden psychischen und physischen Entwicklung der Kinder.
		Basisinformationen über Angebote in der frühen Kindheit werden in die wichtigsten Fremdsprachen übersetzt.
	Fachleute aus dem Gesundheitsbereich verfügen über einen natürlichen Zugang zu Eltern und geniessen hohes Vertrauen. Entsprechend haben ihre Empfehlungen hohes Gewicht. Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI sensibilisiert Fachleute aus dem Gesundheitsbereich (KinderärztInnen, Hebammen, GynäkologInnen...) über deren Wichtigkeit bei der Vermittlung von Wissen über Gesundheitsförderung und beim Zugang zu Angeboten der Frühen Förderung.	
	Gemeinden	Alle Familien mit kleinen Kindern erhalten die Pro Juventute Elternbriefe während des ersten Lebensjahrs ihres ersten Kindes gratis zugeschickt. Die Pro Juventute Elternbriefe beinhalten regelmässige Informationen, zugeschnitten auf die jeweilige Altersphase des Kindes. Fremdsprachige Eltern erhalten die Elternbriefe in einer übersetzten Version (sofern vorhanden).

<p>Unterstützung von Familien</p> <p>Ziel: Eltern mit Förderbedarf erhalten gezielte Unterstützung.</p> <p>Eltern, welche mit der Erziehung massiv überfordert sind, erhalten gezielte Unterstützung zu Hause.</p>	<p>Kanton</p>	<p>Für Eltern mit grossem Förderbedarf werden individuelle Begleitprogramme umgesetzt (z.B. sozialpädagogische Familienbegleitung, Programm schritt:weise).</p>
--	---------------	---

<p>Zusammenarbeit mit Eltern</p> <p>Ziel: Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachpersonen verläuft erfolgreich.</p> <p>Die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen und Eltern ist nachhaltiger und Erfolg versprechender, wenn sie auf einem partnerschaftlichen Verständnis basiert. Das Verständnis der «Partnerschaft» zwischen Eltern und Fachpersonen in Erziehungs- und Bildungsfragen setzt voraus, dass sich Eltern und Fachpersonen als gleichwertige Partner in der Erziehungsarbeit verstehen und sowohl das elterliche als auch das fachliche Potential für gelingende Erziehungs- und Bildungsprozesse der Kinder anerkannt wird.</p>	<p>Angebote</p>	<p>Das Fachpersonal gestaltet die Zusammenarbeit mit den Eltern nach dem Verständnis von Erziehungspartnerschaften. Bei Bedarf schulen sich die Fachpersonen entsprechend.</p>
---	-----------------	--

6.2 Handlungsfeld 2: Zugang zu den Angeboten – Chancengerechtigkeit für alle

Angebote können nur eine Wirkung entfalten, wenn sie genutzt werden. Die Zugänglichkeit der Angebote für Familien mit kleinen Kindern ist in den nächsten Jahren zu verbessern. Im Besonderen sollen für kleine Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien und für Kinder mit spezifischen Bedürfnissen (z.B. Kinder mit Migrationshintergrund) bessere Zugangschancen geschaffen werden.

Ziele

- Die Angebote sind für Familien einfach zugänglich und gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit finanzierbar
- Familien mit Förderbedarf⁷ werden aktiv zur Nutzung der Angebote angehalten

Thema	Zuständigkeit	Handlungsempfehlungen
Angebotsübersicht	Kanton	Das Sozialamt stellt eine aktuelle und leicht zugängliche Angebotsübersicht zur Verfügung.
Ziel: Eltern können sich einfach über bestehende Angebote informieren. Eine einfache, gut zugängliche und aktuelle Angebotsübersicht informiert über die bestehenden Angebote und hilft Eltern bei der Selbstorganisation.	Gemeinden	Die Gemeinden veröffentlichen eine Übersicht über bestehende Angebote der Frühen Förderung vor Ort.

Zugang zu den Angeboten Ziel: Eltern finden den Zugang zu Angeboten. Familien mit Förderbedarf und neuzuziehende Eltern finden rascher den Zugang zu vorhandenen Angeboten, wenn sie aktiv darauf hingewiesen und zu den Angeboten hingeführt werden.	Gemeinden	Alle in eine Gemeinde neu zuziehenden Familien mit Kindern im Alter von null bis vier Jahren werden persönlich über die bestehenden Angebote und Möglichkeiten informiert.
		Familien mit Kindern im Alter von null bis vier Jahren werden persönlich angeschrieben und auf die bestehenden Angebote und Anmeldungen (z.B. Spielgruppen, Muki-Turnen...) aufmerksam gemacht.
	Angebote	Fachpersonen weisen die Eltern auf Anschlussangebote hin und unterstützen sie aktiv beim Übergang (z.B. von Mütter- und Väterberatung zu Spielgruppe). Bei Bedarf ziehen sie interkulturelle Vermittlungspersonen bei.
	Kanton	Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI fördert den Aufbau von Schlüsselpersonennetzen, stellt Dolmetscherdienste und interkulturelle Vermittlungspersonen zur Verfügung und schult Fachpersonen im Umgang mit Vielfalt.

⁷ „Förderbedarf“ ist gegeben, wenn sich mehrere Faktoren wie tiefes Einkommen, prekäre Arbeitsverhältnisse oder Arbeitslosigkeit, tiefe Bildung, Migrationshintergrund, geringe Deutschkenntnisse, psychische und physische Belastungen kumulieren.

<p>Subventionierung von Elternbeiträgen</p> <p>Ziel: Der Besuch von Förder- und Betreuungsangeboten ist für alle Eltern bezahlbar.</p> <p>Ein förderliches Umfeld in der Kindheit ist zentral für den späteren Lebensweg eines Menschen. Im Sinne der Chancengleichheit soll der Besuch von Förder- und Betreuungsangeboten auch für Kinder aus Familien mit wenig Geld möglich sein.</p>	Kanton	Zweck des bestehenden Kinderbetreuungsgesetzes ist einzig die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuung. Förderaspekte sind nicht aufgenommen. Das Kinderbetreuungsgesetz soll überarbeitet werden. Der Zweck (Artikel 2) wird mit Förderaspekten ergänzt. Die Anspruchsberechtigung (Artikel 9) wird dahin gehend ergänzt, dass die Finanzierung von Betreuungsplätzen bei Eingliederungsmassnahmen einer Sozialversicherung oder bei Empfehlungen einer Behörde oder Fachstelle zum Wohl des Kindes ebenfalls übernommen wird.
	Gemeinden	Die Gemeinden nutzen den im Kinderbetreuungsgesetz in Artikel 10 (freiwillige Beiträge) formulierten Spielraum. Gemeindebeiträge für den Besuch von Betreuungseinrichtungen sollen bei Kindern mit ausgewiesenem Förderbedarf auch dann ausbezahlt werden, wenn die Anspruchsberechtigung der Eltern aufgrund des Erwerbsspensums (Artikel 9) nicht gegeben ist.
		Die Gemeinden unterstützen Familien und Angebote, deren Subventionierung nicht im Kinderbetreuungsgesetz geregelt ist, beim Zugang zu finanziellen Mitteln, z.B. Winterhilfe, in dem sie Formulare und Zugangskriterien aktiv bekannt machen.

6.3 Handlungsfeld 3: Angebotsplanung – bewusst, nicht zufällig

Ein ausreichendes Grundangebot leistet einen zentralen Beitrag zu mehr Chancengleichheit. Der Kanton empfiehlt folgendes Grundangebot an Leistungen der Frühen Förderung in den Gemeinden bereit zu stellen:

- Angebote für Kinder (z.B. Spielgruppe, Muki-Turnen)
- Begegnungsorte (z.B. Familientreffpunkte)
- Gesundheits- und Erziehungsberatung (z.B. Mütter- und Väterberatung)
- Elternbildungselemente (z.B. Kurse in Zusammenarbeit mit bestehenden Partnern vor Ort)
- familienergänzende Betreuungsangebote (Tagesfamilien und Kindertagesstätten)
- kinderfreundliche Infrastruktur (z.B. Spielplätze)

Zum erweiterten Angebot der Frühen Förderung zählen Familienplanungs- und Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammen, Haus- und KinderärztInnen, Jugend- und Familienberatung, sozialpädagogische Familienbegleitung, heilpädagogische Früherziehung, Logopädie, KinderpsychiaterInnen sowie Kinderheime. Einige dieser Dienste werden durch den Kanton erbracht, andere übertragen ihre Kosten auf die zuständige Gemeinde oder sind durch Versicherungen oder Stiftungen refinanziert.

Ziele

- Eltern und Kindern stehen ein bedarfsgerechtes Grundangebot zur Verfügung
- Die öffentliche Hand definiert und überprüft Leistungen und Wirkungsziele zu den Angeboten der Frühen Förderung

Thema	Zuständigkeit	Handlungsempfehlungen
Angebotsplanung und -umsetzung Ziel: Den Eltern und Kindern steht ein minimales Grundangebot zur Verfügung. Ein minimales Grundangebot leistet einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit weil es sicherstellt, dass jedes Kind und seine Eltern von diesem Angebot direkt in der Wohngemeinde oder im nahen Umkreis profitieren können.	Kanton	Das Sozialamt setzt seine im Kinderbetreuungsgesetz definierten Aufgaben um (Art. 5 Aufgaben des Kantons: Ziffer 2.3 <i>Ermittlung von Bedarf und Angebot an Betreuungsplätzen mit den politischen Gemeinden</i> und Ziffer 2.4 <i>Koordination der Betreuungsangebote</i>) und beantragt dazu die notwendigen Ressourcen.
		Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI steht den Gemeinden beratend bei Analyse des Ist-Zustands und der Definition von Entwicklungsschritten/Konzepten in der Frühen Förderung zur Verfügung.
	Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI unterstützt die Akteure vor Ort mit Fachwissen und Projektbeiträgen.	
	Gemeinden	Die Gemeinden sorgen dafür, dass ein minimales Grundangebot vorhanden ist. Mit den wichtigen Akteuren vor Ort werden Wirkungsziele definiert und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

	Angebote	Die Akteure vor Ort passen ihre Angebote den Entwicklungen an (z.B. steigender Anteil fremdsprachiger Kinder). Bei Bedarf verändern sie ihre Rahmenbedingungen, bzw. suchen das Gespräch mit anderen Akteuren oder der Gemeinde.
		Die Akteure vor Ort stimmen ihre Inhalte und Abläufe mit den anderen Akteuren ab.

6.4 Handlungsfeld 4: Gute Qualität – kein Privileg, sondern Normalfall

Der Kanton Nidwalden will, dass alle kleinen Kinder entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen gefördert werden und vor Gefahren geschützt sind. Darum setzt er sich für gute Qualität in der innerfamiliären, familienergänzenden und ausserfamiliären Betreuung der Jüngsten ein.

Gute Betreuungsqualität umfasst anregungsreiche, entwicklungsfördernde Umgebungen für kleine Kinder, Bestätigung und Wertschätzung gegenüber dem kindlichen Lernen und Schutz der Kinder vor Gefahren. Kleine Kinder werden von unterschiedlichen Personen betreut, allen voran von familiären Bezugspersonen bis hin zu Betreuungspersonen aus Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Kinderförderung und -schutz ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Betreuungspersonen unabhängig des Betreuungsumfeldes. Bei Betreuungsinstitutionen und professionellen Angeboten spielen neben dem individuellen Fachwissen der einzelnen Fachpersonen die institutionellen Rahmenbedingungen sowie die internen wie gesetzlichen Qualitätsvorgaben eine entscheidende Rolle. Kanton und Gemeinden können Qualitätsaspekte über gesetzliche Vorgaben, Leistungsvereinbarungen sowie Anreize steuern.

Ziele

- Kinder können in einem förderlichen und kindgerechten Umfeld aufwachsen
- Ein förderliches und kindgerechtes Umfeld wird im Zusammenspiel von allen Akteuren geschaffen
- Qualität wird anhand von anerkannten Standards definiert und gemessen

Thema	Zuständigkeit	Handlungsempfehlungen
<p>Qualitätsgrundlagen</p> <p>Ziel: Die Angebote werden an zeitgemässen Qualitätsgrundlagen ausgerichtet.</p> <p>Angebote der Frühen Förderung sind dann besonders wirkungsvoll, wenn sichergestellt wird, dass kleine Kinder ihr Entwicklungspotential entfalten können. Dazu sind verbindliche Vorgaben ebenso notwendig wie weiterführende freiwillige Qualitätsentwicklungen.</p>	Kanton	<p>Der bestehende Finanzierungsmodus in der Vollzugsverordnung zum Kinderbetreuungsgesetz (Kantonsbeiträge Artikel 3) schafft keinen Anreiz für eine Qualitätsweiterentwicklung. Der Kantonsbeitrag basiert heute auf den vorhandenen Plätzen, unabhängig von deren Qualität. Das Sozialamt gibt den Anstoss für eine Überarbeitung der Vollzugsverordnung. Der Finanzierungsschlüssel soll überarbeitet und mit Anreizen zur Qualitätsentwicklung ergänzt werden.</p> <p>Die aktuellen Qualitätsstandards für Kinderkrippen und krippenähnliche Einrichtungen sowie die Qualitätsstandards für die Vermittlung und Begleitung von Tagesfamilien stammen aus dem Jahr 2003. Das Sozialamt aktualisiert die Qualitätsstandards für Kindertagesstätten und Tagesfamilien (Kinderbetreuungsgesetz, Art. 5 Aufgaben des Kantons, Ziffer 2.1 <i>Bestimmung der Qualitätsstandards der Betreuungsangebote.</i>)</p>

		Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration unterstützt Angebote bei der qualitativen Angebotsweiterentwicklung auf Basis des Orientierungsrahmens ⁸ des Marie-Meierhofer-Instituts oder des Qualitätslabels Quali-Kita ⁹ von kibesuisse mittels Förderbeiträgen oder der Übernahme von Weiterbildungskosten.
	Angebote	Die Angebote überprüfen die Notwendigkeit einer aktiven Qualitätsentwicklung in ihrer eigenen Organisation auf Basis einer anerkannten Grundlage.

<p>Aufbau von Fachwissen</p> <p>Ziel: Alle Fachpersonen verfügen über aktuelles Fachwissen</p> <p>Fachpersonen stehen in unmittelbarem Kontakt mit den Kindern und den Eltern. Sie sind entscheidend, ob sich ein Kind in ihrer Institution entfalten kann. Gute Betreuungsqualität beinhaltet, dass Betreuungspersonen über Kenntnisse in der Förderung und im Schutz der Kinder verfügen sowie ihr professionelles Handeln in Aus- und Weiterbildungen weiterentwickeln und im Team reflektieren.</p>	Kanton	Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI unterstützt Betreuungspersonen und Spielgruppenleiterinnen beim Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen psychische und physische Entwicklung, Sprachförderung und Umgang mit Vielfalt.
	Gemeinden	Die Gemeinden anerkennen, dass der Aufbau von Fachwissen Teil einer Angebotsentwicklung ist und in einer Vollkostenrechnung berücksichtigt werden muss. Zudem unterstützen sie den Aufbau von Fachwissen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
	Angebote	Angebote stellen Weiterbildung von Personal und interne Austauschgefässe sicher.

⁹ www.orientierungsrahmen.ch

⁹ www.quali-kita.ch

6.5 Handlungsfeld 5: Zusammenarbeit der Akteure – gemeinsam Verantwortung tragen

Der Kanton Nidwalden will sich zusammen mit den Gemeinden, Schulen, Fachinstitutionen und freiwilligen Angeboten der Frühen Förderung von einer Politik der frühen Kindheit leiten lassen, die sich einerseits an den Bedürfnissen der kleinen Kinder und ihrer Familien ausrichtet und sich andererseits für die Koordination der vielfältigen Angebote einsetzt. Eine kongruente Politik der frühen Kindheit setzt bei den sozialen Bedürfnissen der kleinen Kinder und ihren Familien an, baut auf bestehenden Angeboten auf, hängt diese zu Förderketten zusammen und richtet neue Massnahmen nach übergeordneten Zielen aus.

Ziele

- Die verschiedenen Angebote richten sich nach dem Bedarf aus und sind inhaltlich aufeinander abgestimmt
- Die Zusammenarbeit unter den Akteuren erfolgt bewusst und zielgerichtet

Thema	Zuständigkeit	Handlungsempfehlungen
<p>Zuständigkeit</p> <p>Ziel: Beim Kanton und den Gemeinden gibt es eine bezeichnete Ansprechperson für Frühe Förderung.</p> <p>Eine erfolgreiche Frühe Förderung bedingt eine inhaltliche Abstimmung der Angebote, eine Koordination der Ziele, die Suche nach Synergien und eine auf die Zielgruppe angepasste Kommunikation. Die für den Frühbereich zuständige Person stellt die interdisziplinäre und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung vor Ort sicher.</p>	Kanton	Die Zuständigkeit für die Frühe Förderung wird innerhalb der Amtsstelle Sozialamt der Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI zugewiesen.
	Gemeinde	Die Gemeinden bezeichnen eine Person als Kontaktperson und Koordinatorin für Anliegen der Frühen Förderung.
<p>Vernetzung und Koordination</p> <p>Ziel: Die Angebote sind inhaltlich auf einander abgestimmt und die Übergänge zwischen den Angeboten sind im Sinne von Förderketten gestaltet.</p> <p>Eine gute inhaltliche Abstimmung trägt dazu bei, dass Kinder ihr Entwicklungspotential ausschöpfen und Angebote voneinander profitieren können. Dazu tragen auch sinnvoll gestaltete Übergänge zwischen einzelnen Angeboten bei. Dabei soll erreicht werden, dass insbesondere Familien mit Förderbedarf nicht beim Übergang von einem zum nächsten Angebot „verloren“ gehen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor der Zusammenarbeit ist die Schaffung von persönlichen Kontakten und Vertrauen unter den Fachpersonen.</p>	Kanton	Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI vernetzt periodisch die relevanten Akteure der Frühen Förderung, fördert den Austausch von Informationen und koordiniert fachbereichsspezifische Ziele. Zudem informiert GFI die Öffentlichkeit über Anliegen der Frühen Förderung.
		Der Kanton stellt einen Leitfaden zum Datenschutz zur Verfügung.
	Gemeinde	Die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden kooperieren in der Frühen Förderung und gestalten die Angebotsentwicklung gemeinsam.
		Kindergarten und Spielgruppen stimmen die Angebotsinhalte der Spielgruppe mit den Anforderungen des Kindergartens ab und bauen eine bedarfsgerechte Kommunikation auf.
Angebote	Die Fachpersonen der Frühen Förderung arbeiten zusammen und gestalten Übergänge von einem in das andere Angebot im Sinne von zusammenhängenden Förderketten gemeinsam.	

6.6 Handlungsfeld 6: Anregende Umwelt - mit allen Sinnen spielend die Welt entdecken

Kleine Kinder sind neugierig und wollen die Welt vom ersten Tag an entdecken. Die Gestaltung der Räumlichkeiten in Spielgruppen oder Kindertagesstätten und der öffentlichen Räume hin zu kinder- und familienfreundlichen Begegnungs- und Bewegungsräumen ist in den nächsten Jahren zu unterstützen. Die psychische und physische Gesundheit der Kinder wird dadurch gestärkt. Gut gestaltete Innenräume ermöglichen Kindern vielfältige Sinnes- und Lernerfahrungen. Öffentliche Räume, wie z.B. Spiel- und Dorfplätze oder Umgebungen von Mehrzweckhallen und Schulanlagen eröffnen Familien mit kleinen Kindern vielfältige Räume, um sich aufzuhalten und die Umgebung zu erkunden. Im öffentlichen Raum können über spontane Begegnungen neue Kontakte geknüpft und Dialoge zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Generationen eröffnet werden.

Ziele

- Kinder wachsen in einer räumlichen Umgebung auf, in der sie selbständig und ohne Anleitung vielfältige Lern- und Sinneserfahrungen erfahren können und vor Unfallgefahren geschützt sind
- Eltern bewegen sich in einer räumlichen Umgebung, welche den Kontakt und Austausch mit anderen Personen auf natürliche Weise zulässt

Thema	Zuständigkeit	Handlungsempfehlungen
<p>Öffentliche Begegnungsräume</p> <p>Ziel: Kinder können in sicheren und anregenden öffentlichen Räumen spielend Lernerfahrungen machen und andere Kinder kennen lernen.</p> <p>Kleine Kinder lernen praktisch in allem was sie tun. Entdeckungsreiche Umgebungen bieten kleinen Kindern vielfältige Lernmöglichkeiten. In öffentlichen Räumen finden Begegnungen mit Gleichgesinnten sowohl zwischen Kindern als auch Erwachsenen statt. In kinder- und familienfreundlichen Räumen liegt grosses Potential für die frühkindliche Entwicklung.</p>	Kanton	Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI setzt sich für einen familien- und kinderfreundlichen öffentlichen Raum ein.
	Gemeinde	Die Gemeinden überprüfen ihre öffentlichen Räume (z.B. Spielplätze) hinsichtlich Kinder- und Familienfreundlichkeit und ihrem Potential für Begegnungen und Spielmöglichkeiten. Bei Bedarf nehmen sie Veränderungen vor.
		In kommunalen Richtplanungen, Baureglementen, in Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen werden die Bewegungs- und Begegnungsräume sowie deren Erreichbarkeit hinsichtlich Kinder- und Familienfreundlichkeit beachtet.
<p>Innenräume</p> <p>Ziel: Kinder können in anregenden Räumen selbständig vielfältige Lernerfahrungen machen.</p> <p>Kleine Kinder lernen praktisch in allem was sie tun. Entdeckungsreiche Umgebungen bieten kleinen Kindern vielfältige Lernmöglichkeiten.</p>	Kanton	Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI fördert Angeboten zu Bewegung und psychischer Gesundheit.
	Angebote	Die Angebote überprüfen ihre Räume hinsichtlich Kinder- und Familienfreundlichkeit und ihrem Potential für Lernerfahrungen und nehmen bei Bedarf Veränderungen vor.

7 Finanzierung

Das Konzept der Frühen Förderung ist mit Kosten verbunden. Die Handlungsempfehlungen für den Kanton sind aber derart aufgebaut, dass sie über die Regelbudgets oder über Programmbudgets finanziert werden können. Zudem ist das Konzept kompatibel mit Programmen aus der Gesundheitsförderung und der Integration. Dies erleichtert den Zugang zu finanziellen Mitteln des Bundes (z.B. Programme der Stiftung „Gesundheitsförderung Schweiz“ oder des Staatssekretariats für Migration) und von privaten Stiftungen (z.B. analog Programm Primokiz).

Bei den Handlungsempfehlungen gilt es zu unterscheiden:

- Einzelne Empfehlungen wie etwa die Subventionierung von Kitaplätzen für Kinder mit Förderbedarf können neue Kosten auslösen. Bei solchen Empfehlungen ist zu berücksichtigen, dass längerfristige Kosten z.B. bei der Schule eingespart, bzw. nicht weiter erhöht werden müssen. Sie müssen von der jeweiligen politischen Instanz bewilligt werden.
- Andere Empfehlungen wie etwa die Bereitstellung von einfach zugänglichen Angebotsinformationen können im Rahmen des normalen Grundauftrags der öffentlichen Hand erbracht werden. Auch ist die inhaltliche Koordination zwischen Angeboten nicht zwingend mit Mehrkosten verbunden.
- Wieder andere Empfehlungen wie z.B. die Finanzierung von Weiterbildungen zum Thema Deutschförderung für Spielgruppenleiterinnen können über bereits bestehende Programme finanziert werden; in diesem Beispiel über das kantonale Integrationsprogramm „Zusammenleben in Nidwalden“.

Der Regierungsrat möchte den Gemeinden und Angeboten keine Weisungen erteilen, wie sie ihre Handlungsempfehlungen umsetzen und bei Bedarf finanzieren sollen. Der Kanton Nidwalden bietet jedoch allen Akteuren seine Unterstützung im Rahmen der vorhandenen Mittel an. Sei dies mit personellem Knowhow oder mit Projektfinanzierungen.

8 Finanzieller Rückfluss – gesellschaftlicher Nutzen

Verschiedene Studien und Untersuchungen haben die finanziellen Auswirkungen der Investitionen in die Frühe Förderung untersucht. Die Resultate fallen dabei bei allen Studien positiv aus:

- Frühe Förderung zahlt sich aus: Für jeden Franken, den die Gesellschaft in die frühkindliche Bildung investiert, erhält sie eine Rendite von mindestens zwei Franken¹⁰. Umgekehrt ist erwiesen, dass mit weniger gesellschaftlichem Ertrag gerechnet werden kann, je später eine Bildungsmassnahme erfolgt. Zudem sind spätere Massnahmen oft wesentlich teurer.
- Die Städte und Gemeinden können gemäss Studien aus Zürich, Bern und Horw ihre Ausgaben in die Kinderbetreuung primär durch eingesparte Sozialhilfeleistungen bei Familien mit tiefen Einkommen refinanzieren. Etwas weniger stark ins Gewicht fallen zusätzliche Steuern. Der finanzielle Nutzen¹¹ der öffentlichen Hand wird je nach Studienansatz und regionaler Besonderheiten unterschied-

¹⁰ Das Programm Perry Preschool Project von Prof. James Heckman und andere ähnliche Studien haben Kosten-Nutzenverhältnisse von 1:17 bis 1:2 berechnet. www.bildungslandschaften.ch/schunk

¹¹ Zürich: Kindertagesstätten zahlen sich aus. Sozialdepartement der Stadt Zürich, 2001 (<http://www.buerobass.ch/pdf/2001/Kindertagesst.pdf>)

lich beziffert. Gesamthaft wird der finanzielle Rückfluss mit zwischen 1.5 und 4 Franken pro investierten Franken angegeben. Noch wichtiger ist jedoch die Erkenntnis, dass in keiner Studie langfristig ein negativer Saldo für die öffentliche Hand berechnet wird.

- Eltern wiederum können dank familienergänzenden Betreuungsangeboten mehr Einkommen erwirtschaften¹². Das zusätzliche Einkommen kann dabei nach Abzug von Betreuungskosten und zusätzlichen Steuern noch immer mehrere tausend Franken betragen.

9 Und jetzt - Wie weiter?

Frühe Förderung ist eine Querschnittsaufgabe, für die sowohl der Kanton, die Gemeinden und die Angebote Verantwortung tragen. Damit die Ziele in der Frühen Förderung erreicht werden können, braucht es das gemeinsame Engagement von Eltern, Bezugspersonen, Fachinstitutionen und Angeboten im Frühbereich, den Gemeinden und dem Kanton.

Primär fördern und schützen die Eltern ihre kleinen Kinder durch die Begleitung und Erziehung im Alltag. Sie leisten damit den grössten Beitrag in der Förderung der kleinen Kinder. Die Fachpersonen der Praxis aus den Bereichen Bildung, Betreuung, Erziehung und Gesundheit begleiten die kleinen Kinder punktuell und unterstützen die Eltern in ihrer Aufgabe. Die Fachinstitutionen können mit der Ausrichtung ihres Handelns nach den im vorangehenden Kapitel beschriebenen Handlungsempfehlungen ihrerseits einen grossen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten.

In den Gemeinden bilden die Themen der Frühen Förderung ein interdepartementales Anliegen. Sie betreffen gleichermassen die Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Integrationspolitik. Daher ist es entscheidend, dass die Frühe Förderung im fachbereichsübergreifenden Austausch und in der interinstitutionellen Zusammenarbeit auch auf kommunaler Ebene diskutiert und ressortübergreifend bearbeitet wird. Die Gemeinden können die Entwicklungen in der Frühen Förderung unterstützen, indem sie ihre kommunale Politik der frühen Kindheit an die Politik der Frühen Förderung des Kantons anlehnen.

Dort wo der Kanton zuständig ist, setzt er die formulierten Handlungsempfehlungen um. Er unterstützt die Gemeinden mit Fachberatung und finanziellen Mitteln im Rahmen der vorhandenen Budgets.

Bern: Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern, Büro Bass, 2007 (http://www.buero-bass.ch/pdf/2007/volkswirtschaftlicher_nutzen_kita_kurzfassung.pdf)

Horw: Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde Horw - Abklärung des finanziellen Nutzens, Hochschule Luzern – Wirtschaft, 2009 (http://www.horw.ch/dl.php/de/0cynx-ocnxov/Schlussbericht_HSLU_finanz_Nutzen_Kinderbetreuung_Horw.pdf)

¹² Betreuungsgutscheine in den Gemeinden Luzern, Emmen und Kriens, Eine ökonomische Analyse der Nutzen für Haushalte und Gemeinden im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Universität St. Gallen 2014: <http://www.batz.ch/wp-content/uploads/2014/11/BetreuungsgutscheineLuzern1.pdf>

Kontaktstellen für themenspezifische Anliegen zur Frühen Förderung

Gesundheits- und Sozialdirektion

Sozialamt

Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration

041 618 75 90

gfi@nw.ch

www.gfi.nw.ch

Anhang

Zusammenfassung Handlungsempfehlungen Kanton

Handlungsfeld	Handlungsempfehlungen
Handlungsfeld 1: Sichere Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	Wissen aufbauen
	Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI schafft, bzw. koordiniert niederschwellige Bildungsangebote für Eltern mit kleinen Kindern zur Förderung der gesunden psychischen und physischen Entwicklung der Kinder.
	Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI organisiert Deutschkurse für fremdsprachige Eltern und übersetzt Basisinformationen in die wichtigsten Fremdsprachen. Dabei fliessen Informationen zu gesunder Ernährung und Bewegung ein.
	Fachleute aus dem Gesundheitsbereich verfügen über einen natürlichen Zugang zu Eltern und geniessen hohes Vertrauen. Entsprechend haben ihre Empfehlungen hohes Gewicht. Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI sensibilisiert Fachleute aus dem Gesundheitsbereich (KinderärztInnen, Hebammen, GynäkologInnen...) über deren Wichtigkeit bei der Vermittlung von Wissen über Gesundheitsförderung und beim Zugang zu Angeboten der Frühen Förderung.
	Unterstützung von Familien
	Für Eltern mit grossem Förderbedarf werden individuelle Begleitprogramme umgesetzt (z.B. sozialpädagogische Familienbegleitung, Programm schritt:weise).
Handlungsfeld 2: Zugang zu den Angeboten – Chancengerechtigkeit für alle	Angebotsübersicht
	Das Sozialamt stellt eine aktuelle und leicht zugängliche Angebotsübersicht zur Verfügung.
	Zugang zu den Angeboten
	Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI fördert den Aufbau von Schlüsselpersonennetzen, stellt Dolmetscherdienste und interkulturelle Vermittlungspersonen zur Verfügung und schult Fachpersonen im Umgang mit Vielfalt. Die Träger von Angeboten in der frühen Kindheit werden sensibilisiert, den Zugang für sozioökonomisch schwächere Familien zu erleichtern.
	Subventionierung von Elternbeiträgen
	Zweck des bestehenden Kinderbetreuungsgesetzes ist einzig die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuung. Förderaspekte sind nicht aufgenommen. Das Sozialamt gibt den Anstoss für eine Überarbeitung des Kinderbetreuungsgesetzes. Der Zweck (Artikel 2) wird mit Förderaspekten ergänzt. Die Anspruchsberechtigung (Artikel 9) wird dahin gehend ergänzt, dass die Finanzierung von Betreuungsplätzen bei Eingliederungsmassnahmen einer Sozialversicherung oder bei Empfehlungen einer Behörde oder Fachstelle zum Wohl des Kindes ebenfalls übernommen wird.

Handlungsfeld 3: Angebotsplanung – bewusst, nicht zufällig	Angebotsplanung und -umsetzung
	Das Sozialamt setzt seine im Kinderbetreuungsgesetz definierten Aufgaben um (Art. 5 Aufgaben des Kantons: Ziffer 2.3 <i>Ermittlung von Bedarf und Angebot an Betreuungsplätzen mit den politischen Gemeinden</i> und Ziffer 2.4 <i>Koordination der Betreuungsangebote</i>) und beantragt dazu die notwendigen Ressourcen.
	Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI steht den Gemeinden beratend bei Analyse des Ist-Zustands und der Definition von Entwicklungsschritten/Konzepten in der Frühen Förderung zur Verfügung.
	Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI unterstützt die Akteure vor Ort mit Fachwissen und Projektbeiträgen.
Handlungsfeld 4: Gute Qualität – kein Privileg, sondern Normalfall	Qualitätsgrundlagen
	Der bestehende Finanzierungsmodus in der Vollzugsverordnung zum Kinderbetreuungsgesetz (Kantonsbeiträge Artikel 3) schafft keinen Anreiz für eine Qualitätsweiterentwicklung. Der Kantonsbeitrag basiert heute auf den vorhandenen Plätzen, unabhängig von deren Qualität. Das Sozialamt gibt den Anstoss für eine Überarbeitung der Vollzugsverordnung. Der Finanzierungsschlüssel soll überarbeitet und mit Anreizen zur Qualitätsentwicklung ergänzt werden.
	Die aktuellen Qualitätsstandards für Kinderkrippen und krippenähnliche Einrichtungen sowie die Qualitätsstandards für die Vermittlung und Begleitung von Tagesfamilien stammen aus dem Jahr 2003. Das Sozialamt aktualisiert die Qualitätsstandards für Kindertagesstätten und Tagesfamilien (Kinderbetreuungsgesetz, Art. 5 Aufgaben des Kantons, Ziffer 2.1 <i>Bestimmung der Qualitätsstandards der Betreuungsangebote.</i>)
	Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration unterstützt Angebote bei der qualitativen Angebotsweiterentwicklung auf Basis des Orientierungsrahmens ¹³ des Marie-Meierhofer-Instituts oder des Qualitätslabels Quali-Kita ¹⁴ von kibesuisse mittels Förderbeiträgen oder der Übernahme von Weiterbildungskosten.
	Aufbau von Fachwissen
Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI unterstützt Betreuungspersonen und Spielgruppenleiterinnen beim Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen psychische und physische Entwicklung, Sprachförderung und Umgang mit Vielfalt.	
Handlungsfeld 5: Zusammenarbeit der Akteure – gemeinsam Verantwortung tragen	Zuständigkeit
	Die Zuständigkeit für die Frühe Förderung wird innerhalb der Amtsstelle Sozialamt der Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI zugewiesen.
	Vernetzung und Koordination
	Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI vernetzt periodisch die relevanten Akteure der Frühen Förderung, fördert den Austausch von Informationen und koordiniert fachbereichsspezifische Ziele. Zudem informiert GFI die Öffentlichkeit über Anliegen der Frühen Förderung. Der Kanton stellt einen Leitfaden zum Datenschutz zur Verfügung.
Handlungsfeld 6: Anregende Umwelt - mit allen Sinnen spielend die Welt entdecken	Öffentliche Begegnungsräume
	Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI setzt sich für einen familien- und kinderfreundlichen öffentlichen Raum ein.
	Innenräume
Die Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration GFI fördert Angeboten zu Bewegung und psychischer Gesundheit.	

¹³ www.orientierungsrahmen.ch

¹⁴ www.quali-kita.ch

Zusammenfassung Handlungsempfehlungen Gemeinde

Handlungsfeld	Handlungsempfehlungen
Handlungsfeld 1: Sichere Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	Wissen aufbauen
	Alle Familien mit kleinen Kindern erhalten die Pro Juventute Elternbriefe während des ersten Lebensjahrs ihres ersten Kindes gratis zugeschickt. Die Pro Juventute Elternbriefe beinhalten regelmässige Informationen, zugeschnitten auf die jeweilige Altersphase des Kindes. Fremdsprachige Eltern erhalten die Elternbriefe in einer übersetzten Version (sofern vorhanden).
Handlungsfeld 2: Zugang zu den Angeboten – Chancengerechtigkeit für alle	Angebotsübersicht
	Die Gemeinden veröffentlichen eine Übersicht über bestehende Angebote der Frühen Förderung vor Ort.
	Zugang zu den Angeboten
	Alle in eine Gemeinde neu zuziehenden Familien mit Kindern im Alter von null bis vier Jahren werden persönlich über die bestehenden Angebote und Möglichkeiten informiert.
	Familien mit Kindern im Alter von null bis vier Jahren werden persönlich angeschrieben und auf die bestehenden Angebote und Anmeldungen (z.B. Spielgruppen, Muki-Turnen...) aufmerksam gemacht.
Subventionierung von Elternbeiträgen	
Die Gemeinden nutzen den im Kinderbetreuungsgesetz in Artikel 10 (freiwillige Beiträge) formulierten Spielraum. Gemeindebeiträge für den Besuch von Betreuungseinrichtungen sollen bei Kindern mit ausgewiesenem Förderbedarf auch dann ausbezahlt werden, wenn die Anspruchsberechtigung der Eltern aufgrund des Erwerbsspensums (Artikel 9) nicht gegeben ist.	
Die Gemeinden unterstützen Familien und Angebote, deren Subventionierung nicht im Kinderbetreuungsgesetz geregelt ist, beim Zugang zu finanziellen Mitteln, z.B. Winterhilfe, in dem sie Formulare und Zugangskriterien aktiv bekannt machen.	
Handlungsfeld 3: Angebotsplanung – bewusst, nicht zufällig	Angebotsplanung und -umsetzung
	Die Gemeinden sorgen dafür, dass ein minimales Grundangebot vorhanden ist. Mit den wichtigen Akteuren vor Ort werden Wirkungsziele definiert und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.
Handlungsfeld 4: Gute Qualität – kein Privileg, sondern Normalfall	Aufbau von Fachwissen
	Die Gemeinden anerkennen, dass der Aufbau von Fachwissen Teil einer Angebotsentwicklung ist und in einer Vollkostenrechnung berücksichtigt werden muss. Zudem unterstützen sie den Aufbau von Fachwissen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
Handlungsfeld 5: Zusammenarbeit der Akteure – gemeinsam Verantwortung tragen	Zuständigkeit
	Die Gemeinden bezeichnen eine Person als Kontaktperson und Koordinatorin für Anliegen der Frühen Förderung.
	Vernetzung und Koordination
	Die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden kooperieren in der Frühen Förderung und gestalten die Angebotsentwicklung gemeinsam.
	Kindergarten und Spielgruppen stimmen die Angebotsinhalte der Spielgruppe mit den Anforderungen des Kindergartens ab und bauen eine bedarfsgerechte Kommunikation auf.

Handlungsfeld 6: Anregende Umwelt - mit allen Sinnen spielend die Welt entdecken	Öffentliche Begegnungsräume
	Die Gemeinden überprüfen ihre öffentlichen Räume (z.B. Spielplätze) hinsichtlich Kinder- und Familienfreundlichkeit und ihrem Potential für Begegnungen und Spielmöglichkeiten. Bei Bedarf nehmen sie Veränderungen vor.
	In kommunalen Richtplänen, Baureglementen, in Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen werden die Bewegungs- und Begegnungsräume sowie deren Erreichbarkeit hinsichtlich Kinder- und Familienfreundlichkeit beachtet.

Zusammenfassung Handlungsempfehlungen Angebote

Handlungsfeld	Handlungsempfehlungen
Handlungsfeld 1: Sichere Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder	Zusammenarbeit mit Eltern Das Fachpersonal gestaltet die Zusammenarbeit mit den Eltern nach dem Verständnis von Erziehungspartnerschaften. Bei Bedarf schulen sich die Fachpersonen entsprechend.
Handlungsfeld 2: Zugang zu den Angeboten – Chancengerechtigkeit für alle	Zugang zu den Angeboten Fachpersonen weisen die Eltern auf Anschlussangebote hin und unterstützen sie aktiv beim Übergang (z.B. von Mütter- und Väterberatung zu Spielgruppe). Bei Bedarf ziehen sie interkulturelle Vermittlungspersonen bei.
Handlungsfeld 3: Angebotsplanung – bewusst, nicht zufällig	Angebotsplanung und -umsetzung Die Akteure vor Ort passen ihre Angebote den Entwicklungen an (z.B. steigender Anteil fremdsprachiger Kinder). Bei Bedarf verändern sie ihre Rahmenbedingungen, bzw. suchen das Gespräch mit anderen Akteuren oder der Gemeinde. Die Akteure vor Ort stimmen ihre Inhalte und Abläufe mit den anderen Akteuren ab.
Handlungsfeld 4: Gute Qualität – kein Privileg, sondern Normalfall	Qualitätsgrundlagen Die Angebote überprüfen die Notwendigkeit einer aktiven Qualitätsentwicklung in ihrer eigenen Organisation auf Basis einer anerkannten Grundlage. Aufbau von Fachwissen Angebote stellen Weiterbildung von Personal und interne Austauschgefäße sicher.
Handlungsfeld 5: Zusammenarbeit der Akteure – gemeinsam Verantwortung tragen	Vernetzung und Koordination Die Fachpersonen der Frühen Förderung arbeiten zusammen und gestalten Übergänge von einem in das andere Angebot im Sinne von zusammenhängenden Förderketten gemeinsam.
Handlungsfeld 6: Anregende Umwelt - mit allen Sinnen spielend die Welt entdecken	Innenräume Die Angebote überprüfen ihre Räume hinsichtlich Kinder- und Familienfreundlichkeit und ihrem Potential für Lernerfahrungen und nehmen bei Bedarf Veränderungen vor.